

Besondere Bedingungen

Besondere Hinweise zum Vertrag

Besondere Vereinbarung

UVKU2001

Versichert gelten die Kinder, welche an den vom Versicherungsnehmer veranstalteten Starcamps (Classic und Basic) teilnehmen.
Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich zum Nachweis zum versicherten Personenkreis.

Die Endabrechnung erfolgt nach Bekanntgabe der tatsächlichen Teilnehmer im Nachhinein.

Versicherungsschutz besteht für Unfälle während der bezeichneten Tätigkeiten oder Veranstaltungen und Wegunfälle

UVKU0272

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle des in der Polizza bezeichneten Personenkreises während der in der Polizza bezeichneten Tätigkeiten oder Veranstaltungen.

In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind Unfälle auf dem direkten Weg von der Wohnung der versicherten Person zu dieser Tätigkeit oder Veranstaltung und umgekehrt. Unfälle während einer Unterbrechung des Weges sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Unterbrechung durch ein Gebot der Menschlichkeit veranlasst wurde.

Invalidität

UVCP0007

1. Die in der Polizza angeführte Versicherungssumme ist die Basis für die Berechnung unserer Versicherungsleistung.

Die Versicherungsleistung wird wie folgt errechnet:

Der unfallbedingte Invaliditätsgrad wird ärztlich festgestellt.

Aufgrund der gewählten Progressionsvariante, ist für jeden Invaliditätsgrad ein entsprechender Prozentsatz der Leistung vereinbart.

Die Versicherungsleistung errechnet sich durch Multiplikation des Prozentsatzes der Leistung mit der Versicherungssumme.

2. **Garantierte Sofortauszahlung**

- a) Für im Antrag aufgelistete Verletzungen ("Verletzungskatalog") gilt eine garantierte Sofortauszahlung vereinbart.

Tritt eine dieser Verletzungen aufgrund eines Unfalls ein, wird die dafür vereinbarte Pauschalleistung nach Vorliegen eines ärztlichen Befundberichts sofort ausbezahlt.

Verursacht der Unfall

- mehrere Verletzungen an verschiedenen Körperteilen (Gliedmaßen), werden die jeweiligen Pauschalbeträge zusammengerechnet. Die Versicherungsleistung ist in diesem Fall mit der Versicherungssumme für Unfallkapital bei einem Invaliditätsgrad von 100 % begrenzt.
- mehrere Verletzung an einem Körperteil (Gliedmaße) wird der Pauschalbetrag für die am höchsten bewertete Verletzung ausbezahlt.
- eine Verletzung, welche im Verletzungskatalog nicht angeführt ist, erfolgt die Bemessung einer dauernden Invalidität gemäß Art. 2 EUVBC 2016 bzw. Art. 3 EUVBP 2016.

- b) Sie können die Beurteilung der Unfallfolgen durch einen Sachverständigen verlangen, wobei die Bestimmung des Art. 11, Pkt. 2 AUVB 2016 (Verminderung des Invaliditätsgrades aufgrund Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen) berücksichtigt wird.

Wurde die Pauschalleistung gemäß Pkt. a) zuvor ausbezahlt,

- erfolgt eine weitere Zahlung nur, wenn aufgrund eines festgestellten höheren Invaliditätsgrades die dafür ermittelte Versicherungsleistung die bereits ausbezahlte Pauschalleistung übersteigt;
- können wir die erbrachte Mehrleistung zurückfordern, wenn aufgrund eines festgestellten niedrigeren Invaliditätsgrades die dafür ermittelte Versicherungsleistung unter der bereits ausbezahlten Pauschalleistung liegt.

3. Entsteht aufgrund eines Unfalles innerhalb von 2 Jahren eine **schwere Entstellung des Gesichtes** (z.B. Narben), die eine eindeutige Erschwerung des wirtschaftlichen Fortkommens oder eine schwere psychische Belastung der versicherten Person zur Folge hat, zahlen wir 5 % der Maximalleistung.

Bergung und Transport

UVCU0004

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38841a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter generali.at/datenschutz abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.

Polizzennummer 000-3646-7352 ausgestellt am 16.07.2019, 11:14:36 Seite 8 von 26